Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Nr. 0547

▶ **an den Grossen Rat**

PMD/975709
Basel, 27. Mai 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Mai 2004

Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend Velofahren in der Innerstadt

In seiner Sitzung vom 26. Juni 2002 hat der Grosse Rat den nachstehenden Anzug Susanne Signer und Konsorten antragsgemäss stehen gelassen und zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

> "Das Umweltschutzgesetz schreibt in § 13 vor, dass der Kanton und die Landgemeinden Massnahmen treffen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen und dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr (MIV) bevorzugt und vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.
> Um Velofahren zu fördern, müssen günstige Verhältnisse geschaffen werden. In bezug auf die Innerstadt heisst dies: Es braucht direkte Velozufahrten ins Zentrum aber auch durchgehende, innerstadtquerende Velorouten sowie Veloabstellmöglichkeiten.
> Der Strassenraum ist in der Innerstadt zu knapp, um jedem Verkehrsteilnehmer oder jeder Verkehrsteilnehmerin eine eigene reservierte Fläche anzubieten. Es braucht Lösungen, die das Miteinander von verschiedenen Verkehrsarten ermöglichen. Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, die auch zu propagieren ist.
> Viele Beispiele, auch aus Basel und Lörrach, zeigen, dass Velofahren auch in Fussgängerzonen möglich ist. Die eidgenössische Studie des EVED zum Thema <Velofahren in Fussgängerzonen> bestätigt: <Die Verträglichkeit von Fussgängern und Velofahrenden bei der gemeinsamen Benützung des Strassenraumes ist hoch.>
> Es sind auch nicht überall dieselben Regelungen sinnvoll. Je nach Situation, Verkehrsaufkommen und Platzverhältnisse ist es manchmal vernünftig, Velos und Fussgänger frei zu führen, also zu mischen, manchmal ist die Entflechtung bzw. Kanalisierung der beiden Verkehrsströme besser, manchmal eignen sich Sperrzeitenregelungen (Zeiten, in denen man nicht radfahren darf) oder Verbote (Orte, wo man nicht radfahren darf).

Die nachfolgenden Mitglieder der Gesamtverkehrskommission bitten die Regierung, folgendes Konzept zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten:

- Velofahren ist in der Innerstadt grundsätzlich erlaubt. Ausnahmen sind möglich und müssen begründet werden.
- In Achsen, wo das Tram durchfährt, oder immer dann, wenn Motorfahrzeuge zum Anliefern zugelassen sind, ist auch Velofahren erlaubt.
- Die notwendigen dezentralen Veloabstellflächen sind bereitzustellen."

Der Regierungsrat hat bereits in seinen Zwischenberichten vom Mai 2000 und vom Juni 2002 zum Anzug Susanne Signer und Konsorten Stellung genommen. Wir gestatten uns, Ihnen den folgenden, dritten Bericht zu erstatten:

Generelles

Bereits in den bisherigen Beantwortungen berichtete der Regierungsrat, dass die Förderung des Velofahrens im Kanton Basel-Stadt auf den nachfolgend erwähnten Grundsätzen basiert:

- Der umweltfreundliche Veloverkehr soll durch geeignete Massnahmen weiter gefördert werden, da er vor allem für kürzere Wege eine mögliche Alternative bietet.
- Durch Fertigstellung eines sicheren und attraktiven Velo-/Mofanetzes werden die wichtigsten Ziele im Stadtbereich direkt erreicht.
- Im Innenstadtbereich werden vermehrt grössere Velo-/ Mofaabstellplätze in den an den engeren Innenstadtbereich angrenzenden Gebieten geschaffen.
- Den räumlich begrenzten Abstellflächen für Velo und Mofas sind besonders im Innenstadtbereich vermehrt Beachtung zu schenken, um dem wilden Abstellen von Velos und Mofas entgegen zu wirken.

Auf der Grundlage eines Grobkonzeptes hat der Lenkungsausschuss des Aktionsprogramms Stadtentwicklung Basel Ende 2000 der Verkehrsabteilung des Polizei- und Militärdepartementes den Auftrag erteilt, ein konkretes Verkehrskonzept für eine verkehrsberuhigende Innenstadt auszuarbeiten. Nach Zustimmung durch den Lenkungsausschuss und der Koordinationskommission für Verkehrsplanung wurde das Konzept vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und das PMD beauftragt eine Vernehmlassung durchzuführen.

An einer ersten öffentlichen Informationsveranstaltung vom 3. September 2003 stellte die Verkehrsabteilung den Anwesenden ein mögliches Verkehrskonzept in der Innenstadt vor. Alle involvierten Verbände und Organisationen konnten in der Folge zum vorgestellten Konzept eine Stellungnahme formulieren. An der zweiten Veran-

staltung vom 3. Dezember 2003 wurden diese Stellungnahmen präsentiert. Es zeigte sich, dass die Meinungen sehr stark divergieren. Die Verkehrsabteilung wird nun eine Detailauswertung der eingegangen Stellungnahmen durchführen, um ein tragfähiges tragfähiges Ratschlagsprojekt entwickeln zu können. Eine weitere Veranstaltung ist für Frühling 2004 geplant. Nach den entsprechenden Kreditbeschlüssen durch den Grossen Rat soll das neue Verkehrsregime Innenstadt in Etappen umgesetzt werden.

Zu den Anliegen 1 und 2

Das neue Verkehrskonzept sieht vor, dass die teilweise neuen Veloverbindungen Mittlere Brücke – Barfüsserplatz und umgekehrt auch während den Sperrzeiten durchgehend befahrbar sein sollen. Überdies wird eine neue Veloverbindung Mittlere Rheinbrücke - Eisengasse - Marktplatz - Gerbergasse insbesondere noch bezüglich Sicherheit geprüft..

Ausserhalb der Sperrzeiten soll gemäss diesem Verkehrskonzept das Velofahren in der Kernzone grundsätzlich erlaubt sein. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Strassenzüge mit starkem Gefälle wie zum Beispiel der Spalenberg, der Münsterberg und der Rheinsprung. In den Achsen, in welchem das öffentliche Verkehrsmittel verkehrt, ist das Velo prinzipiell erlaubt. Weiterhin nicht erlaubt ist das Velofahren in der Marktgasse, in der Greifengasse und der Unteren Rebgasse, wo neben den stark frequentierten Tramhaltestellen am Tag auch ein grosses Fussgängeraufkommen zu berücksichtigen ist.

Zum Anliegen 3

Neben dem im Verkehrskonzept Innenstadt vorgesehenen grösseren Veloabstellplatz in der Bäumleingasse mit rund 30 m Länge, wurden zwischenzeitlich mehrere Abstellplätze im Bereich der Eingangstore zu den Grossbasler Fussgängerzonen realisiert. So konnten in der Freie Strasse die bestehenden Veloabstellplätze gegenüber der Liegenschaft Nr. 68 um 3 m und Höhe Liegenschaft Nr. 109 um 13 m vergrössert werden. In der Kaufhausgasse wurde die Abstellmöglichkeit für Velos von 9 m auf runde 20 m erweitert. Zudem konnten noch an drei Örtlichkeiten bestehende Abstellflächen den Velos zugewiesen werden. So sind in der Gerbergasse bei den Liegenschaften Nrn. 25/29 mit 10 m, in der Streitgasse bei der Liegenschaft Nr. 18 mit 15 m und in der Rüdengasse bei der Hauptpost mit 8 m, gesamthaft 33 m Abstellmöglickeiten geschaffen worden.

Mit all diesen Massnahmen konnte das Parkplatzangebot für Fahrräder in der Innenstadt um rund 75 Plätze erhöht werden, was einer Zunahme von ca. 20 % entspricht.

Auch künftig wird bei allen neuen Projekten der Bedarf nach zusätzlichen, respektive verbesserten Standorten der bestehenden Veloabstellplätze geprüft und wo nötig in die laufende Planung eingebracht.

Antrag
Wir beantragen dem Grossen Rat, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Susanne Signer und Konsorten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident	Der Staatsschreiber
Jörg Schild	Dr. Robert Heuss